

# **Wirtschaftsplan 2013**

für die  
Sonderrücklage

## **Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg**

# Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2013 - 2016

## 1 Einführung

Um dem starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde u.a. im § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) festgelegt, dass beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2017 gebildet werden müssen. Für Bayern regelt das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26.07.1999 (zuletzt geändert durch § 7 G vom 30. März 2012 - GVBl S. 94) die Ausgestaltung und Verwaltung dieser Mittel.

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayer. Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muss gem. Art. 9 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan erstellen.

## 2 Erfolgsplan

Die Beiträge (Nr. 1) des Erfolgsplans entsprechen der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 %. In der Planung wurde für die Jahre 2014 bis 2016 eine jährliche Tarifsteigerung von 2,5 % auf Basis des Jahres 2013 unterstellt.

Der Versorgungsrücklage werden jährlich Beiträge zugeführt. (Nr. 5: Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage). Die Höhe der zuzuführenden Beträge wird nach einer vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Die Versorgungsrücklage wird von der Stadt Nürnberg in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ angelegt. Fondsinhaber sind der Bayerische Versorgungsverband, die Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg, Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg und die Stadt Würzburg. Die Anlage der halbjährlichen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr erfolgt jeweils zum Beginn des II. und IV. Quartals, die Anlage der Spitzabrechnung zu Beginn des nächsten Jahres. Beim „Bayerischen Pensionsfonds“ handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt. Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck.

Es entsteht kein Überschuss bzw. Fehlbetrag.

Die Versorgungsrücklage wird im Plan bis zum Jahr 2016 auf über 30 Mio. EUR angewachsen sein. Auf eine Schätzung des Depotwerts zum Ende des Planungshorizontes wird an dieser Stelle aufgrund zu großer Unsicherheit über die Entwicklung am Kapitalmarkt verzichtet.

Nach Art. 7 des BayVersRücklG sind die Versorgungsrücklagen nach Zuführung der Mittel ab 01.01.2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

## 3 Vermögensplan

Die Mittel, die der Versorgungsrücklage (II. Mittelherkunft, Nr. 4) zugeführt werden, werden in den Kauf von Fondsanteilen investiert (I. Mittelverwendung, Nr. 1).

## Versorgungsrücklage

Erfolgsplan 2013 (Angaben in 1.000 EUR)	Finanzplan 2013-2016					
	2011 Ist	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
1. Beiträge	2.230,8	2.506,1	2.568,8	2.633,0	2.698,8	2.766,3
2. Erträge aus der Verminderung der Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	4,8	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0
a) Zinsen und Dividenden	4,8	3,0	4,0	4,0	4,0	4,0
b) Erträge aus dem Abgang von Kapital- anlagen und aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage	-2.235,6	-2.509,1	-2.572,8	-2.637,0	-2.702,8	-2.770,3
6. Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
a) Abschreibungen						
b) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen						
c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen u. sonst. Aufwendungen						
7. Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>9. Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Nachrichtlich:</b> Höhe der Versorgungsrücklage gesamt: (zugeführte Beträge + noch nicht angelegte Beträge)	<b>16.977,3</b>	<b>19.486,4</b>	<b>22.059,2</b>	<b>24.696,2</b>	<b>27.399,1</b>	<b>30.169,4</b>
<b>Depotwert im Bayerischen Pensionsfonds zum 31.12.2011</b>	<b>19.127,9</b>					

Vermögensplan 2013 (Angaben in 1.000 EUR)	2011 Ist	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
<b>I. Mittelverwendung</b>						
1. Kapitalanlagen	2.235,6	2.509,1	2.572,8	2.637,0	2.702,8	2.770,3
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Mehrung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5. Minderung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.235,6</b>	<b>2.509,1</b>	<b>2.572,8</b>	<b>2.637,0</b>	<b>2.702,8</b>	<b>2.770,3</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>						
1. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenzuführung	2.235,6	2.509,1	2.572,8	2.637,0	2.702,8	2.770,3
5. Mehrung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
6. Minderung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.235,6</b>	<b>2.509,1</b>	<b>2.572,8</b>	<b>2.637,0</b>	<b>2.702,8</b>	<b>2.770,3</b>